

Georg Fritz

## Moraltheologische und sexualpädagogische Überlegungen zur Jugendsexualität

Zu einer empirischen Studie über das Sexualverhalten der 14- bis 18jährigen in Österreich<sup>1</sup>

*Die bisher umfangreichste und repräsentativste empirische Studie zum Sexualverhalten Jugendlicher in deutschsprachigen Ländern zeigt ein überraschend positives Bild: Die in der Motivuntersuchung zum Vorschein kommende Wertgerichtetheit bietet einer auf Vertiefung bemühten christlichen Sexualethik und -erziehung durchaus Zugänge und Anknüpfungspunkte. Allerdings muß man dabei eine bloße Aktmoral auf eine personale Ethik der Sinnerfahrung hin erweitern. Als besondere Aufgabe der Sexualpädagogik sieht der Autor mit Frau Husslein die Erziehung zu verantwortlichem Handeln, gerade auch bezüglich einer notwendigen Empfängnisverhütung zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften.* red

### Wichtige Ergebnisse der Untersuchung

Seit der Zeit, da A. Kinsey seine berühmten Studien über das menschliche Sexualverhalten veröffentlichte<sup>2</sup>, weiß man, daß empirische Untersuchungen über das menschliche Sexualverhalten überraschende und beherzigenswerte Ergebnisse erbringen können. Ebenfalls seit dieser Zeit läßt sich in den ethischen Wissenschaften aber auch die Tendenz beobachten, solche Ergebnisse aufgrund des Satzes, daß aus statistisch erhobenen Fakten keine ethischen Normen abgeleitet werden dürfen, wenig ernstzunehmen. Die Angst, der „normativen Kraft des Faktischen“ zuviel Raum zu geben<sup>3</sup> oder „naturalistischen

Fehlschlüssen“ zu unterliegen<sup>4</sup>, wird oft zum Vorwand, die Augen vor einer Wirklichkeit zu verschließen, die jedoch von größter Bedeutung für den Menschen ist, da sie sein Leben existentiell prägt. Es wäre äußerst schade, wenn der im deutschen Sprachraum bisher umfangreichsten und repräsentativsten empirischen Studie zum Sexualverhalten Jugendlicher von A. Husslein<sup>5</sup> das gleiche Schicksal von Seiten der Moraltheologie bereitet würde; das um so mehr, da die Sexualpädagogik, auch oder gerade wenn sie im Gesamt einer religiös orientierten Moralpädagogik gesehen wird, ein eminentes Interesse an vorausgehender und begleitender ethischer Reflexion als Besinnung auf menschliche Wirklichkeit und gelebte Erfahrungen haben muß.

Eines der wesentlichen Resultate, das die Untersuchung zutage fördert, ist nicht nur das Ausmaß, in dem die Jugendlichen voreheliche geschlechtliche Beziehungen eingehen – zwischen 15% bei den 15jährigen und 66% bei den 18jährigen (40)<sup>6</sup> –, sondern die Selbstverständlichkeit, mit der sie dazu stehen. 85% aller Jugendlichen bejahen den vorehelichen Geschlechtsverkehr als selbstverständlich in einer Liebesbeziehung (47; 98). Hier hat sich gegenüber den Ergebnissen vergleichbarer früherer Umfragen<sup>7</sup> im Laufe einer Generation doch einiges geändert.

Mit bemerkenswerter Deutlichkeit räumt die vorliegende Studie auch mit dem häufig anzutreffenden Irrtum auf, daß die relativ frühe und verbreitete sexuelle Betätigung ein Kennzeichen der großstädtischen Ju-

<sup>4</sup> „Daß die Devise der Vermeidung des naturalistischen Fehlschlusses nicht unkritisch gehandhabt werden darf“ (78), zeigt F. Kaulbach, Ethik und Metaethik. Darstellung und Kritik metaethischer Argumente, Darmstadt 1974, passim.

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 1. – Die Studie stützt sich auf die Angaben von fast 3000 österreichischen Jugendlichen, die in einer ausreichend repräsentativen Auswahl mit Hilfe eines ausführlichen Fragebogens, der im Anhang des Buches dokumentiert ist (105–113), befragt wurden.

<sup>6</sup> Die im Text in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf das Buch von A. Husslein. – Widersprüchlich sind die Angaben Hussleins bezüglich des Geschlechtsverkehrs bei den 15jährigen, wo in Tab. 10 (40) 15%, in der Zusammenfassung (97) 23% angegeben werden!

<sup>7</sup> Vgl. dazu etwa V. Sigusch – G. Schmidt, Jugendsexualität. Dokumentation einer Untersuchung, Stuttgart 1973, bes. auch 68–76, wo eine Übersicht über die Veränderungen im jugendlichen Sexualverhalten zwischen 1960 und 1970 gegeben wird.

<sup>1</sup> Adelina Husslein, Voreheliche Beziehungen. Eine empirische Studie zum Sexualverhalten der 14- bis 18jährigen in Österreich, Wien 1982.

<sup>2</sup> A. C. Kinsey u. a., Das sexuelle Verhalten des Mannes, Berlin 1955 (Sexual Behavior in the Human Male, Philadelphia 1948); ders. u. a., Das sexuelle Verhalten der Frau, Berlin 1963 (Sexual Behavior in the Human Female, Philadelphia 1953).

<sup>3</sup> Vgl. W. Korff, Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft. Mainz 1973, 138.

gend sei, während beim Rest der Jugend der voreheliche Geschlechtsverkehr eher eine Ausnahme darstelle (39; 46): Die Befragungsergebnisse in der Großstadt Wien unterscheiden sich nicht signifikant von den Ergebnissen, die in weiteren sechs Bundesländern erhoben werden konnten. (In Tirol und in der Steiermark erteilten die Schulbehörden keine Genehmigung zur Durchführung der Befragung in den Schulen!) Einen signifikanten Unterschied gibt es allerdings zwischen dem Ausmaß des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei Schülern von weiterführenden höheren Schulen (AHS und BHS) und bei Berufsschülern: während der Anteil derjenigen Jugendlichen, die bereits Geschlechtsverkehr haben, bei den höheren Schülern mit 16 Jahren ca. 10% bis 25% (je nach Geschlecht und Schultyp) und mit 18 Jahren ca. 30% bis 55% ausmacht, liegen die entsprechenden Zahlen bei 16jährigen Berufsschülern zwischen ca. 30% bis 40%, bei 18jährigen Berufsschülern zwischen ca. 70% bis 85% (41). Der insgesamt höhere Anteil an Berufsschülern (Lehrlingen) ergibt die relativ hohen Gesamtzahlen beim Geschlechtsverkehr Jugendlicher, z. B. mit 16 Jahren 25%, mit 18 Jahren 66% und mit 19 Jahren 77%<sup>8</sup> (44). Die Tatsache, daß man diesen zahlenmäßigen Überhang an Berufsschülern oft nicht genügend beachtet und man bei der Beurteilung der Jugend meist viel zu stark auf die Schüler der höheren Schulen fixiert ist, mag wohl ein Hauptgrund für die Fehleinschätzungen des Umfangs des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei Jugendlichen durch Eltern, Pädagogen usw. sein, für die die Ergebnisse dieser Studie dann natürlich eine Überraschung darstellen.

Die empirische Erfassung solcher und ähnlicher Diskrepanzen, die die Autorin als Frauenärztin und vielbeschäftigte Referentin bei Aufklärungsveranstaltungen für Jugendliche fast tagtäglich erlebte, bildeten auch den entscheidenden Beweggrund für die Erstellung dieser Studie. Damit wird der

<sup>8</sup> Das Ergebnis für die 19jährigen beruht auf einer kleineren und deswegen wenig repräsentativen Stichprobe, weshalb sich die Autorin – wie auch dem Untertitel des Buches zu entnehmen ist – im wesentlichen auf die Untersuchungsergebnisse für die 14–18jährigen beschränkt.

Sexualpädagogik ein wichtiger Dienst erwiesen, da diese ja – um sinnvoll zu sein – bei den tatsächlich gegebenen Voraussetzungen anknüpfen muß. Aus dem Umfang des Fragebogens (er weist über 200 Fragen auf) und den vielfältigen Möglichkeiten der EDV-Auswertung<sup>9</sup> ergeben sich aber auch für die Sexualethik eine Reihe interessanter Fragestellungen und Anknüpfungspunkte. Neben den (z. T. bereits genannten) Zahlen zur Häufigkeit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei Jugendlichen enthält die Studie insbesondere Informationen über die Einstellung der Jugendlichen zur vorehelichen geschlechtlichen Betätigung, zur Empfängnisverhütung und zur Geschlechterziehung sowie über das Sexualwissen der Jugendlichen.

#### *Die Frage der Motivation*

Für die Moraltheologie ist in diesem Zusammenhang die wichtigste Frage wohl die nach der Motivation, die sich hinter den statistisch erhobenen Zahlen über das Sexualverhalten der Jugendlichen zeigt, da eine ethische Beurteilung ihres Verhaltens hier anzusetzen hat. Zunächst fällt auf, daß die Jugendlichen in dem Maße, wie sie das moralische Recht zur vorehelichen geschlechtlichen Betätigung als das Natürlichste von der Welt für sich in Anspruch nehmen (85% halten vorehelichen Geschlechtsverkehr nicht für unmoralisch), die direkte Verknüpfung der Sexualität mit Fortpflanzung und Ehe ablehnen. Diese Aussage mag vorerst schockierend klingen, erhält jedoch eine ganz andere Qualität, wenn man die Bedingungen näher ansieht, unter denen die Jugendlichen dazu kommen: Wenn sie nach den Motiven und Umständen ihrer frühen sexuellen Betätigung gefragt werden, taucht immer wieder der Begriff „Liebe“ auf. So ist es erstaunlich, daß über 80% der weiblichen und 50% der männlichen Jugendlichen angeben, das Motiv für den ersten Geschlechtsverkehr sei Liebe<sup>10</sup> gewesen (66); das ist umso beme-

<sup>9</sup> Die Auswertung ist im Anhang des Buches in Form der Grundtabellen zu jeder Frage ausführlich und übersichtlich dokumentiert (114–201).

<sup>10</sup> Hier muß allerdings angemerkt werden, daß die in den Angaben der Jugendlichen mit „Liebe“ bezeichneten Inhalte noch in stärkerem Ausmaß, als das in der Studie von Husslein geschieht, kritisch-differenzierend untersucht gehören.

kenswerter, wenn man bedenkt, welch starke Motive in dieser Situation auch Neugierde, sozialer Druck, Verführung, Wunsch nach sexueller Entspannung sein könnten! 92% der sehr jungen Mädchen geben an, daß sie Sex ohne Liebe für unmöglich halten (48). Dem entspricht auch, daß dem ersten Verkehr meist eine feste Freundschaft vorausgeht, daß der erste Partner am häufigsten ein fester Freund bzw. eine feste Freundin war (64), daß Geschlechtsverkehr bei Jugendlichen zu einem hohen Prozentsatz (männl. 60%, weibl. 90%) nur in einer festen Freundschaft oder Verlobung vorkommt (70). So wird auch die Funktion der Sexualität gesehen: Sie festigt die Freundschaft und Zusammengehörigkeit, sie bringt die Partner einander näher, sie bedeutet Freude (47). Der hohe Stellenwert, den die Liebe nach den Angaben der Jugendlichen – wobei im einzelnen noch genauer zu bestimmen wäre, was jeweils darunter zu verstehen ist! – für ihr Sexualverhalten besitzt, weist insgesamt doch darauf hin, daß sie auch in diesem Punkt wertgerichtet denken und handeln und sich Normen verpflichtet fühlen. Das erweist sich fast noch deutlicher an der Einstellung zur Treue (vgl. 49f.): Die Jugendlichen sind bei bestehenden Beziehungen zu einem sehr hohen Prozentsatz sexuell treu, ebenso respektieren sie andere Partnerschaften. Unter den Jugendlichen herrscht eine geringe Partnermobilität und kaum sexuelle Promiskuität (jedenfalls geringer als bei Erwachsenen!); solche Verhaltensweisen ungezügelter Sexualität werden von den Jugendlichen weitgehend abgelehnt und negativ sanktioniert.

Aus diesen Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß die Jugendlichen durchaus wertvolle Regulative für ihr Sexualverhalten anerkennen und daß es ihnen nicht um die Negation jeglicher Sexualmoral geht, sondern um die Ablehnung bestimmter traditioneller Normen, an deren Stelle jedoch neue treten, die ebenso den Anspruch auf Befolgung erheben und Sanktionen kennen. Die traditionelle Ausschließlichkeitsnorm ist ein Beispiel dafür; sie wird erweitert: Nicht mehr die Ehe ist der ausschließliche Ort sexueller Beziehungen, sondern diese werden durch eine bestehende Liebesbeziehung legiti-

miert; dafür gilt aber die Ausschließlichkeit genauso.

Die Ablehnung des Junktims von Sexualität und Ehe durch die Jugendlichen bzw. die Aufnahme vorehelicher geschlechtlicher Beziehungen bedeutet jedoch keineswegs einen Angriff auf die Eheinstitution an sich<sup>11</sup>. Die Jugendsexualität ist vielmehr von einem Eheideal her inspiriert und im Grunde auf eheliches Verhalten ausgerichtet: „Die festen Freundschaften und das Liebes- und Treueverhältnis zeigen, daß sich die Jugendlichen heute vor der Ehe so verhalten, wie sie es sich für die Ehe selbst vorstellen. Die festen Freundschaften unterliegen prinzipiell denselben Wertvorstellungen und Normierungen wie die Ehe.“ (70) Dazu kommt, daß 95% der befragten Jugendlichen später heiraten und eine Familie gründen wollen (50). Husslein spricht in diesem Zusammenhang von den festen Freundschaften der Jugendlichen als „Vor-Ehen“, in denen „eheliche Verhaltensmuster antizipiert, nachgeahmt und eingeübt“ (70) werden, oder sieht sie als „eine Art Teilvollzug der Ehe“ (50), wo die Jugendlichen die Ehe proben und den geeigneten Partner suchen.

Der Studie Hussleins ist also ein überraschend positives Bild über das jugendliche Sexualverhalten zu entnehmen. Die in der Motivuntersuchung zum Vorschein kommende Wertgerichtetheit bietet einer auf Vertiefung bemühten christlichen Sexualethik und -erziehung durchaus Zugänge und Anknüpfungspunkte. Gleichzeitig muß eine christliche Sexualethik jedoch auch gewisse – oft unter dem Eindruck des „Zeitgeistes“ akut gewordene – Aspekte am jugendlichen Sexualverhalten sittlich in Frage stellen, gerade um den Jugendlichen drohende Gefährdungen ihrer sittlich-persönlichen Integrität auf diesem Gebiet vor Augen zu führen. Eine solche ist allgemein in der Kommerzialisierung der Sexualität und der davon ausgehenden Konsummentalität zu sehen. Speziell auf die Jugendlichen übt sie einen Druck aus, persönlich-sexuelle Beziehungen immer früher einzugehen, wodurch – aufgrund der nun nicht einmal mehr an-

<sup>11</sup> Vgl. dazu die – teilweise überraschenden – Ergebnisse der vom Jugendwerk der Deutschen Shell herausgegebenen Studie *Jugend '81. Lebensentwürfe, Alltagskulturen, Zukunftsbilder*. Bd. 1, Opladen 1982, 204–221.

satzweise vorhandenen persönlichen Reife – auch die für die Persönlichkeitsentwicklung möglichen positiven Seiten der jugendlichen Sexualität nur mehr schwerlich zum Tragen kommen können und die Gefahr entsteht, daß der negative Aspekt der Fremdbestimmtheit dabei den Sieg davonträgt.

#### Zur moraltheologischen Beurteilung

Für die ethische Beurteilung des jugendlichen Sexualverhaltens ist nun entscheidend, von welchem anthropologischen und moraltheologischen Grundverständnis der Sexualität man ausgeht. So wird das Urteil sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob die Überlegungen von einem naturrechtlichen Denkschema oder gar einem juristischen Ehemodell, wie es im kanonischen Recht zum Ausdruck kommt, oder aber von einem personal ausgerichtetem Kommunikationsmodell der menschlichen Sexualität ausgehen. Für die ersten beiden Modelle ist kennzeichnend, daß sie nach allgemeinen, deswegen abstrakten und möglichst unwandelbaren Prinzipien suchen und dann die konkreten Akte des Menschen untersuchen, inwiefern sie diesen Prinzipien entsprechen. Die Folge ist eine statische Aktmoral, die den dynamischen Aspekt von sich entwickelnden Realitäten kaum berücksichtigt. Da es sich bei der Jugendsexualität gerade um eine Wirklichkeit handelt, die nur im Gesamtzusammenhang einer Anthropologie, die den Entwicklungsaspekt nicht vernachlässigt, richtig zu erfassen ist, wird einsichtig, daß ein personaler Ansatz hier bessere Chancen hat, das Phänomen richtig auszuloten und zu entsprechenden ethischen Urteilen zu gelangen.

Die scharfe Ablehnung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bzw. dessen behauptete Sündhaftigkeit in der katholischen Moraltheologie beruhte vor allem auf deren Bewertung des Geschlechtsaktes: Er ist nach der Eheauffassung des kanonischen Rechts (in der bis 1983 gültigen Fassung des CIC von 1917) und der dahinterstehenden Ehetheologie „die copula, auf die der Ehevertrag wesentlich ausgerichtet ist“<sup>12</sup> und durch die

<sup>12</sup> U. Mosiak, Kirchliches Eherecht unter Berücksichtigung der nachkonziliaren Rechtslage, Freiburg 21972, 142.

eine christliche Ehe erst perfekt (und unauf löslich) wird<sup>13</sup>; im Geschlechtsakt wird der Mensch ferner Mitschöpfer am Schöpfungsakt Gottes<sup>14</sup>; schließlich wird Sexualität in der traditionellen katholischen Ehemoral fast ausschließlich in ihrer Fortpflanzungsfunktion gesehen, die tatsächlich in der Ehe am besten gewährleistet ist.

#### Überwindung der Aktmoral

Gegen diese Konzentration auf den Geschlechtsakt sind von seiten einer personal-kommunikativ ansetzenden Sexualethik ernste Bedenken anzumelden: Die Mystifikation, die dieser Akt im Zusammenhang der kanonischen Ehevollzugslehre erfährt, und die im Eherecht gegebene (und für den Zweck juristischer Normierung auch notwendige!) Wahl eines bestimmten, genau festlegbaren Zeitpunkts für das Zustandekommen einer Ehe<sup>15</sup> sind anthropologisch und theologisch viel zu wenig gerechtfertigt, um als solche zum entscheidenden ethischen Kriterium einer absoluten und schwer sanktionierten Norm der Ehe- und Sexualmoral gemacht zu werden<sup>16</sup>. Daß diese Festsetzung – gerade auch, wenn sie durch das Mitschöpfertum des Menschen im Geschlechtsakt begründet wird – eine eher willkürliche ist, wird durch die modernen Eingriffsmöglichkeiten in die menschliche Fruchtbarkeit noch unterstrichen. Auch die biblische Argumentation mit Mt 19, 5f. par (... ein Mann wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und die

<sup>13</sup> Vgl. U. Mosiak, a. a. O., 66; ferner CIC can. 1015 § 1, can. 1982 § 2 und can. 1118.

<sup>14</sup> Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (Gaudium et spes), Nr. 50. – Wie sehr dieses Mitschöpfertum des Menschen in der Tradition (augustinische Ehegüterlehre, traditionelle Ehezwecklehre) im Sinne einer Aktanalyse verstanden wurde, zeigen die Schwierigkeiten, mit denen das Konzil zu kämpfen hatte, um hier zu einer ganzheitlichen Sichtweise zu gelangen. Vgl. dazu den Kommentar von Bernhard Häring zum ersten Kapitel des zweiten Teils von Gaudium et spes, in: LThK<sup>2</sup>. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, Teil III, Freiburg 1968, 437–440.

<sup>15</sup> Vgl. CIC can. 1081 § 1.

<sup>16</sup> Als Parallelbeispiel drängt sich die Fristenlösung bei der Abtreibung auf: Die Dreimonatsfrist mag zwar juristisch eine saubere Lösung sein, das verhindert jedoch nicht, daß sie – ethisch betrachtet – ein Unsinn ist!

beiden werden ein Fleisch sein . . .) ist hier nicht zielführend, denn eine allzu wörtliche Auslegung dieser Stelle leistet nur einer biologischen Eheauffassung und letztlich einer reinen Aktmoral Vorschub und wird der bildhaften und typisierenden Sprache der Bibel nicht gerecht<sup>17</sup>.

Die Entwicklung zu einer Aktmoral ist für die traditionelle Moralthologie bereits durch die Rezeption eines traditionellen Schöpfungsverständnisses als reinem Aktgeschehen vorgezeichnet. Als Folge ergibt sich, daß man sich bezüglich des geforderten Mitschöpfertums des Menschen in der Sexualität viel zu sehr auf den legitimen Vollzug der sexuellen Akte konzentriert hat, während der ganze Reichtum der eigentlichen sittlichen Dimension, der Symbolfunktion der Akte für dahinterstehende sittliche Haltungen viel zu wenig in den Blick kommt. Eine stärkere Berücksichtigung des schon in den biblischen Berichten für Schöpfung konstitutiven Wortgeschehens (in weiterer Interpretation: Gottes liebende Zuwendung zur Welt als Voraussetzung ihrer Existenz; Jesus Christus, das „ewige Wort Gottes“ als Unterpfand dieser Liebe; das sittliche Leben des Menschen als auf die göttliche Liebe antwortende schöpferische Weltgestaltung) erlaubt es, den Kommunikationsaspekt als wesentliches Element einer personalen Ethik zu wahren und das Mitschöpfertum des Menschen (auch und gerade im sexuellen Bereich) in der Spannung von Anruf und Antwort als dialogisches und prozeßhaftes Geschehen faßbar zu machen.

### Der Beitrag der neuen Ehetheologie

Wenn es schließlich die weitgehende Identifikation der Sexualität mit ihrer Fortpflanzungsfunktion war, warum die traditionelle katholische Moralthologie die legitime

<sup>17</sup> Eine psychoanalytische Deutung kann hier wesentlich hilfreicher sein: Es geht um die Ablösung vom prägenden Einfluß der Eltern und die personale Selbstfindung der Partner im jeweils anderen unter gleichzeitiger Neu-Integration der jeweiligen charakterlichen Werdegänge in und durch die Partnerschaft. – Vgl. dazu auch E. Drewermann, *Strukturen des Bösen*, Bd. I, Paderborn 1981, 389–410; ders., *Ehe – tiefenpsychologische Erkenntnisse für Dogmatik und Moralthologie*, in: *Renovatio* 36 (1980), 53–68; 114–126 (neuerdings auch abgedruckt in: ders., *Psychoanalyse und Moralthologie*, Bd. 2: *Wege und Umwege der Liebe*, Mainz 1983, 38–76).

sexuelle Betätigung folgerichtig auf die Ehe beschränken mußte, dann erhebt sich doch die Frage, ob diese Beschränkung auch angesichts neuer theologischer Entwicklungen noch ausreichend begründet werden kann. So anerkennt die heutige christliche Ehetheologie auch andere Funktionen der Sexualität (Ausdrucks handlung; Element der personalen Entfaltung der Partner usw.) als gleichberechtigt, die – etwa unter den Aspekten psychologischer Entwicklung oder personaler Reifung – nicht mehr so eindeutig mit der Institution der Ehe in ausschließliche Verbindung zu bringen sind. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß es hier – wie in jedem Entwicklungsprozeß – Vorstufen und Teilvervollzüge gibt, die als solche notwendig und legitim sind. Worauf es sexual-ethisch und -pädagogisch ankommt, ist nicht die zeitliche Festlegung der Erlaubtheit bzw. Unerlaubtheit von Akten, die einer solchen Vorstufe entsprechen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß der Jugendliche sein Tun – gerade von der in der neuen Ehetheologie zum Ausdruck kommenden sehr positiven und vertieften partnerschaftlichen Sicht der menschlichen Zweiergemeinschaft her – als (noch unvollkommene) Vorstufe bzw. als Teilvervollzug einer größeren Wirklichkeit erkennt, um ihn von daher für eine Moral des „maius“ zu motivieren. Eine solche Sichtweise, die vom jeweiligen „mehr“ der zu verwirklichenden Möglichkeiten oder – traditionell gesprochen – vom Streben nach größtmöglicher Vollkommenheit ausgeht, ermöglicht eine viel differenziertere Beurteilung des sittlichen Handelns als eine (juristische) Gebots- und Verbotsmoral, da sie auch die subjektive Seite der jeweiligen Situation und Möglichkeiten des einzelnen besser berücksichtigen kann.

Wenn hier nun eingewendet wird, daß gerade die allgemein verbindliche Norm als Ausdruck der gesellschaftlichen Erfahrung die sicherste (und in der Interpretation mancher Autoren einzig mögliche) Leitlinie zur geforderten Vollkommenheit sei, ist dabei richtig gesehen, daß es zu einer Integration der gesellschaftlichen sittlichen Erfahrung in den Horizont des sittlich handelnden Subjekts kommen muß. Andererseits ist jedoch zu beachten, daß Normen nur dann wirksam sind,

wenn sie dem einzelnen in ihrer Sinnhaftigkeit einsichtig und erfahrbar werden, denn „sittliche Forderungen werden nur dort akzeptiert, wo sie einsichtig begründet sind. Sittliches Diktat erscheint, auch wenn es von einem Gott stammt, als Widerspruch in sich selbst“<sup>18</sup>.

### *Die Bedeutung von Sinnerfahrungen*

Wenn die Einsichtigkeit der Normen nicht rein intellektualistisch verstanden wird, dann ist hier der Kernpunkt personaler Ethik angesprochen: Jede personal ansetzende Ethik steht und fällt mit der Sinnfrage. Obwohl es sicher richtig ist, zu sagen, daß Traditionen, Sitten, Normen aus allgemeinen Sinnerfahrungen entstehen, so muß doch dem häufigen Mißverständnis gewehrt werden, Sinn darin objektiviert zu sehen. Sinn läßt sich nicht objektivieren, er muß sich in einem Beziehungsgeschehen ereignen, er muß (auch individuell) erfahrbar werden. So bedeutet die Erfüllung der Norm oder des Guten (als dem Gesollten) an sich noch keine Sinnerfahrung im personalen Sinn, sondern diese ereignet sich in der kommunikativen Aktualisierung des in den Normen enthaltenen Sinnpotentials im verantworteten Handeln, in der sinnstiftenden Begegnung mit personalen Ansprüchen, die in den Normen aufgehoben sind. Diese Interpretation läßt auch Raum für die Entwicklung von Normen aufgrund neuer Sinnstrukturen, die den Menschen in veränderten Lebensumständen und Beziehungsfeldern erfahrbar werden. Aus all dem folgt, daß kein noch so fein gesponnenes Netz von Geboten und Verboten, sondern nur personale Sinnerfahrungen wahrhaft sittliches Handeln erwarten lassen, weil nur aus ihnen heraus eine wahre Selbstregulation des menschlichen Handelns möglich ist.

Wenn nun eine personale Ethik der Sinnerfahrung eine so zentrale Bedeutung zumißt, ist dieser Aspekt auch in der Sexualethik ernst zu nehmen. Dabei ist – wie die Studie von Husslein zeigt – davon auszugehen, daß die Jugend von heute mit ihren anderen Er-

fahrungen auch Sinnerfahrungen macht, die, nur weil sie mit den traditionellen Normen der Sexualmoral nicht hundertprozentig übereinstimmen, nicht von vornherein als verfehlt betrachtet werden dürfen. Im Gegenteil, eine christliche Ethik, für die höchste Sinnerfahrung und Erfüllung in der Kommunikation mit dem personalen Gott liegt, dessen Wesen die Liebe ist, sollte nicht von vornherein am Sexualverhalten einer Jugend (ver)zweifeln, die zu einem so hohen Prozentsatz (48; 66) in der Liebe<sup>19</sup> den Sinn ihres sexuellen Verhaltens sieht. Die Tatsache, daß der Jugend von heute der Sinn der Enthaltsamkeit bis zur Ehe weit weniger zugänglich ist als eine von Liebe oder Liebessehnsucht getragene mögliche Sinnerfahrung auch in einer vorehelichen sexuellen Beziehung, darf nicht einfach vom Tisch gewischt werden<sup>20</sup>. Wenn es der Sexualpädagogik gelingt, ethisch hochstehende Modelle der Sinnerfahrung auch auf dem Gebiet der Sexualität zu vermitteln – aber nur dann! –, kann sie bis zu einem gewissen Maß auch auf den sittlichen Selbstregulierungskräften im Sexualverhalten der Jugend aufbauen; das scheint sich wenigstens als eher tröstliches Ergebnis der Hussleinschen Untersuchung zu ergeben! Jedenfalls wäre hier der Ausgangspunkt für eine sittlich anspruchsvollere und persönlich befriedigendere Moral gefunden, der es in erster Linie um die hinter

<sup>19</sup> Auf die Problematik des Begriffs „Liebe“, wie er in der Untersuchung verwendet wird, wurde schon hingewiesen. Aber selbst wenn er im Munde der Jugendlichen vielfach nicht jene Tiefe meint, auf die der christliche Liebesbegriff abzielt, äußert sich darin doch eine tief verwurzelte Sehnsucht, bei der christliche Sexualerziehung ansetzen kann.

<sup>20</sup> Hier ist auch – was meist zuwenig berücksichtigt wird – auf die gegenüber früher veränderte sexualpädagogische Situation hinzuweisen: Jugendlichen, die noch keine sexuellen Erfahrungen gemacht haben, kann die nachdrückliche Vorstellung eines vorehelichen Enthaltsamkeitsideals durch die Sexualpädagogik eine Interpretationshilfe sein. Die zunehmende Zahl derjenigen Jugendlichen, die positive sexuelle Erfahrungen gemacht haben (vgl. Husslein 66f.), wird damit jedoch wenig anfangen können. Die gegenüber früher viel größere Entfremdung der Jugendlichen von der kirchlichen Sexualmoral ergibt sich gerade aus der Diskrepanz zwischen dem in der kirchlichen Sexualmoral ausgesprochenen Verbot des vorehelichen Geschlechtsverkehrs, das meist mit der fehlenden Sinnhaftigkeit der vollen geschlechtlichen Vereinigung der Partner außerhalb der Ehe begründet wird, und gewissen positiven Sinnerfahrungen, die junge Menschen heute in ihrer Sexualität auch vor der Ehe erleben können.

<sup>18</sup> A. Auer, *Der Dekalog – Modell der Sittlichkeit heute?*, in: *Die 10 Gebote*, hrsg. v. W. Sandfuchs, Würzburg<sup>3</sup>1976, 147.

den konkreten Handlungen stehenden Motive und Sinnerfahrungen, im Falle der Sexualität um die Frage nach der Liebe, der Verantwortung für den Partner, der sozialen Bedeutsamkeit dieses Tuns usw. geht.

### *Sexualität als Ausdrucksgeschehen*

Diese Frage verweist auf einen weiteren Zentralbegriff jeder personal-kommunikativen Ethik, nämlich den der „Ausdrucks-handlung“: Jede (sittliche) Handlung ist Ausdruck für eine dahinterstehende sittliche (Wert-)Haltung bzw. für zugrundeliegende Sinninterpretationen. Erste Aufgabe der Ethik ist dabei nicht, die allgemeine Bedeutung der einzelnen Ausdruckshandlungen festzulegen oder gar festzuschreiben, sondern auf deren Wahrhaftigkeit zu bestehen. Daß die Symbolik körperlichen Ausdrucks trotz sicher gegebener, aber häufig überinterpretierter, „anthropologischer Grundkonstanten“ alles andere als eindeutig ist, lehren uns Ethnologie und Kulturanthropologie. Es ist vielmehr von der kulturellen Prägung der menschlichen Kommunikationsstrukturen auszugehen, was sowohl ihre Relativität wie ihre Veränderbarkeit bedeutet. Auch die Symbolfunktion der Sexualität läßt sich somit nicht naturgesetzlich festlegen, sondern ist nur im kulturellen Kontext zu verstehen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß sich der „Jargon“ ändern kann: Vorhehlicher Geschlechtsverkehr bedeutete früher schon wegen der fehlenden Möglichkeiten wirksamer Empfängnisverhütung in viel stärkerem Maß Unverantwortlichkeit gegenüber der Nachkommenschaft (die man sich bei einer ungewollten Schwangerschaft dann oft durch eine Muß-Ehe zu korrigieren gezwungen sah), während heute andere Momente in den Vordergrund treten.

Was die berechtigte Forderung nach Sozialverständlichkeit der Ausdruckshandlungen betrifft, so erweist sich gerade die diesbezügliche Beurteilung der Sexualität innerhalb der Kirche als ein äußerst kritischer Bereich. Ein verengter Kirchenbegriff, wo dem kirchlichen Lehramt (personifiziert in seinen Trägern) allein ein Monopol für eine allgemein verbindliche Interpretation der Ausdrucks-Symbolik sexueller Handlungen zu-

geschrieben wird, führt zwischen einer Jugend, die für einen sehr persönlichen und existentiellen Bereich menschlichen Daseins sowohl dieses Interpretationsmonopol als auch die Allgemeinverbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen in Frage stellt, und einer Kirche (immer im verengten Sinn verstanden: in Gestalt ihrer Amtsträger), die daran festhält, zu „Verständigungsschwierigkeiten“ und Konflikten. Daß dabei sowohl die Ansichten der Jugendlichen als auch die vielfach berechtigten Anliegen der kirchlichen Moralverkündigung oft zu wenig ernst genommen werden, liegt auf der Hand. Ein Kirchenverständnis, wo Platz für einen in gegenseitigem Vertrauen geführten Diskurs über die Sozialverständlichkeit von sittlichen Ausdruckshandlungen unter Beteiligung des „Kirchenvolkes“ einschließlich der hier besonders betroffenen Jugend ist, würde wesentlich zur Lösung dieser Problematik in der kirchlichen Sexualethik beitragen.

### *Sexualpädagogisch bedeutsame Untersuchungsergebnisse*

Die Studie von A. Husslein enthält Denkanstöße nicht nur für die Moraltheologie, sondern auch für die Sexualpädagogik. Sie läßt die Schwächen der gegenwärtigen Sexualerziehung deutlich erkennen, weist aber auch auf (z. T. ungenützte) Chancen hin. So wird durch die Untersuchung das mangelhafte Sexualwissen der Schüler deutlich sichtbar, wobei zudem die Selbsteinschätzung der Jugendlichen höher ist als der tatsächliche Wissensstand (71), was z. B. im Bereich der Empfängnisverhütung oder bei den Geschlechtskrankheiten durchaus schwerwiegende Folgen haben kann. Ein sehr bedeutsames Ergebnis ist jedoch die Tatsache, daß die Schüler biologisch genügend aufgeklärt erscheinen (Faktenwissen), daß es ihnen aber an verhaltensrelevantem Lebenswissen erman-gelt (71), was auch als kritische Beleuchtung der Behandlung der Sexualität im Religionsunterricht aufzufassen ist, da sich gerade dieses Fach dieser (stark wertverhafteten) Seite der Sexualerziehung anzunehmen hätte. Wenn man noch die Zahlen dazunimmt, die etwas über die Rolle der Lehrer bzw. der

Schule und der Seelsorger in der Sexualerziehung aussagen können, so wird man mit einem geradezu vernichtenden Urteil der Jugendlichen über die schulische und kirchliche Sexualerziehung konfrontiert, das zu denken geben und zu Konsequenzen führen sollte. Die fast völlige Abwesenheit bzw. Unerwünschtheit der Pädagogen als Gesprächspartner der Jugendlichen in diesem wichtigen Bereich der Erziehung (mit Ausnahme der rein biologischen Aufklärung) wird dokumentiert, wenn es etwa heißt, daß zwar die Schule an zweiter Stelle nach der Mutter als Quelle für Informationen über Sexualität genannt wird (72), aber nur 12% bis 22% der Jugendlichen vom Lehrer aufgeklärt werden möchten (75) und nur 4% bis 8% sexuelle Probleme mit einem Lehrer zu besprechen wünschten (92). In Notsituationen würden sich gar nur 1% bis 2% an einen Lehrer und nur 4% bis 5% an einen Seelsorger wenden (93)!

Als eine Chance für die Sexualpädagogik (gleichzeitig aber auch als Kritik an der Form, wie sie derzeit praktiziert wird) ist es zu betrachten, daß immerhin 50% der Jugendlichen angeben, mehr über Sexualität erfahren zu wollen (72), wobei Aufklärung in erster Linie von den Eltern (47% bis 60%), vom Arzt (39% bis 48%) und auch vom Lehrer (12% bis 22%) erwartet würde (75), während als Diskussionspartner und Vertrauter für sexuelle Probleme nebst Partner und Freund(in) vor allem auch die Mutter und in etwas geringerem Ausmaß der Arzt gewünscht werden. Die Väter rangieren hier weit hinter den Müttern, und die Lehrer sind – wie schon erwähnt – in diesem Bereich überhaupt unerwünscht (63; 92f.).

Eine offensichtliche – aber gerade bei Verantwortlichen für die schulische Sexualerziehung immer noch weit verbreitete – Fehlmeinung wird hier widerlegt: daß nämlich das Elternhaus in der Sexualerziehung total versage (71–76). So wird die Mutter als Quelle sexueller Aufklärung bei Mädchen mit 66% vor der Schule mit 61% genannt (bei Burschen ist das Verhältnis allerdings umgekehrt: 41% zu 57%). Auf die Väter scheint der Versagensvorwurf eher zuzutreffen: sie werden nur von 20% der Mädchen und 30% der Burschen als diejenige Person genannt, von

der sie sexuelle Aufklärung erfahren haben. Auch der Prozentsatz derer, die noch mehr über Sexualität wissen und dabei von den Eltern aufgeklärt werden möchten, ist ein positives Zeugnis für die Sexualerziehung im Elternhaus. Ein Manko liegt offensichtlich noch in der Koordination der verschiedenen, sich aber ergänzenden Funktionen von Elternhaus und Schule bei der Sexualerziehung.

Als wichtige Folgerung aus dieser Untersuchung ergibt sich für die Sexualpädagogik, daß es wichtig wäre, das Vertrauenspotential, das die Jugendlichen in ihren Antworten ihren Eltern (Müttern) in sexuellen Fragen bescheinigen, zu nützen und zu fördern. Das Vertrauen, das die Kinder auf diesem Gebiet zu ihren Eltern haben, ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte für positive Erziehungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Die Studie zeigt unmißverständlich auf, wie entscheidend die Haltung der Eltern zum vorehelichen Verkehr (ihrer Kinder) in diesem Punkt ist (90–92): Diejenigen Eltern, die ihn verurteilen, haben eine viel geringere Chance, überhaupt davon zu erfahren bzw. von den Jugendlichen bei ihren diesbezüglichen Problemen ins Vertrauen gezogen zu werden, als Eltern, die hier eine tolerantere Haltung an den Tag legen (z. B. bei den Müttern 36%:65%).

Für eine religiös orientierte Sexualpädagogik ist das Kapitel „Religiöse Einstellung der Jugendlichen und Angaben über Geschlechtsverkehr“ (56–58) von besonderem Interesse. Hier zeigt sich, daß die offizielle katholische Sexualmoral<sup>21</sup> von den Jugendlichen sehr wenig angenommen und befolgt wird: Obwohl sich zwei Drittel der befragten Jugendlichen als religiös bezeichnen und zur Kirche bekennen, davon ein Drittel als regelmäßig praktizierende Katholiken, steht der überwiegende Teil den kirchlichen Sexualnormen ablehnend gegenüber (85% bejahen vorehelichen Geschlechtsverkehr, wenn man den Partner liebt; 90% sind für Empfängnisverhütung, wobei zwischen den verschiedenen Methoden ethisch kaum Unterschiede gemacht werden). „Sexualität wird

<sup>21</sup> Relevante Aussagen über andere Konfessionen sind bei dieser österreichischen Untersuchung wegen der jeweils zu geringen Stichprobengrößen nicht möglich.



von den Jugendlichen aus dem kirchlich-religiösen Bereich anscheinend ausgeklammert“ (58). Entscheidender scheint für das Sexualverhalten der Grad der subjektiven religiösen Überzeugung zu sein: Bei denjenigen Jugendlichen, die angeben, religiös überzeugt zu sein, ist immerhin die Akzeptanz bzw. Übung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs signifikant geringer als bei solchen, die sich als nicht-überzeugt bezeichnen.

Als mit der Problematik ständig befaßte Gynäkologin wendet A. Husslein in ihrer Studie besonderes Augenmerk auf die Empfängnisverhütungs-Praxis der Jugendlichen (77–86). Ausgehend von der beunruhigenden Feststellung, daß ca. 10% der in Österreich durchgeführten Abtreibungen an unter 18jährigen Mädchen vorgenommen werden, stellt die Untersuchung fest, daß bei der Empfängnisverhütung seitens der Jugendlichen einiges im argen liegt. So kommt es bei ca. 50% der Jugendlichen ungeplant zum ersten Verkehr (65), was auch heißt, daß die antikonceptiven Vorkehrungen meist mangelhaft sind; 15% wenden dabei überhaupt keine Empfängnisverhütung an. Insgesamt verläßt sich nur ca. die Hälfte der Jugendlichen auf sichere Verhütungsmittel, was z. T. auf lückenhaftes Wissen, z. T. auf eine ziemliche Sorglosigkeit zurückzuführen ist. Inwieweit dabei der Gedanke an die legale Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs als letzter Ausweg von Bedeutung ist, wird nicht geklärt, muß aber doch in Rechnung gestellt werden, obwohl nur 19% der Jugendlichen angeben, daß sie bei Schwangerschaft an Abtreibung denken würden (84). Der Schlußfolgerung A. Hussleins, daß die Empfängnisverhütung bei der erhobenen Praxis des jugendlichen Sexualverhaltens ein zentrales Thema jeder Sexualpädagogik sein muß, die den Jugendlichen zu verantwortlichem Handeln auf sexuellem Gebiet erziehen will, ist jedenfalls beizupflichten; auch eine Sexualmoral, die den Realitätsbezug nicht verlieren will, kann daran nicht vorbeisehen.

Insgesamt ist der Studie ein (sicher über den österreichischen Rahmen hinausgehendes) hohes Maß an Aussagekraft über das Sexualverhalten der Jugend zu bescheinigen. Aus

diesem Grund kommt ihr nicht nur für die Konzeption zielführender sexualpädagogischer Maßnahmen, sondern – wie sich gezeigt hat – auch für eine differenzierte ethische Beurteilung des jugendlichen Sexualverhaltens große Bedeutung zu.

## Hans-Georg Liegener

### Jugend ohne Normen?

Eine Untersuchung zum Verhältnis katholischer Jugendlicher zur Sexualität

*Im folgenden bringen wir die Ergebnisse einer Untersuchung, die feststellen wollte, wie groß der Unterschied zwischen den kirchlich postulierten Normen für das Sexualverhalten und der Lebenspraxis kirchlich engagierter Jugendlicher sei. Obwohl die Untersuchung nicht repräsentativ ist, können ihr wichtige Hinweise über das Selbstverständnis solcher junger Menschen und über die Art des Normenwandels entnommen werden.* red

#### Die Befragung und ihre wichtigsten Ergebnisse

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung wurden 600 Jugendliche aus den „Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)“-Mitgliedsverbänden der Bistümer Münster und Würzburg (von denen 328 antworteten) nach ihren Einstellungen zur Sexualität, zur Ehe, ihrem Sexualverhalten usw. sowie ihrem Verhältnis zur Kirche und zu ihrem Glauben befragt<sup>1</sup>. Zwar kann diese Studie aus verschiedenen Gründen nicht beanspruchen, repräsentativ für den „Bund der Deutschen Katholischen Jugend“ oder gar für die katholischen Jugendlichen in der Bundesrepublik zu sein; doch dürfen die Ergebnisse als weitgehend übereinstimmend mit dem tatsächlichen Verhalten der BDKJ-Jugendlichen angenommen werden.

<sup>1</sup> Hans-Georg Liegener, Sexualverhalten und Religiosität. Eine Umfrage unter Mitgliedern verschiedener BDKJ-Verbände, Düsseldorf 1980, zu bestellen bei: Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 320520, 4000 Düsseldorf 30. (Die Umfrage war 1979.)